

Eisenstadt, 27. 08. 2015

An den

Präsidenten des Burgenländischen Landtags

Christian Illedits

Landhaus

7000 Eisenstadt

Entschließungsantrag

der Landtagsabgeordneten **Manfred Köilly und Gerhard Hutter**

betreffend eine Änderung des Gesetzes vom 10. November 2004 über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnraum sowie sonstiger, damit in Zusammenhang stehender Maßnahmen (Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz 2005 -Bgl. WFG 2005)

Die Wohnbauförderung im Burgenland stellt ein wichtiges und zentrales politisches Steuerungsinstrument dar, um leistbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen bzw. es den Burgenländern zu ermöglichen, sich ebensolchen selbst zu schaffen. Den Burgenländerinnen und Burgenländern ist bewusst, dass jeder von ihnen über die Lohnnebenkosten jeweils 0,5 % an die staatliche Wohnbauförderung abführt. Sie wissen auch, dass dieses Geld den Ländern zur Verwaltung übergeben wird. In Zeiten stagnierender Wirtschaft wird das Thema leistbares Wohnen immer wichtiger. Die Wohnbauförderung bietet ein taugliches und erprobtes Mittel, wirtschafts- und konjunkturpolitisch steuernd eingreifen zu können und der Bevölkerung eine angemessene und leistbare Wohnversorgung zu ermöglichen. Aus diesem Grund waren die Mittel der Wohnbauförderung über Jahrzehnte auch zweckgebunden. Nach Aufhebung dieser Zweckwidmung im Jahr 2008 kann das Land auf die Mittel der Wohnbauförderung direkt zugreifen und diese nach eigenem Gutdünken einsetzen. Auf diese Weise wird nicht nur die Möglichkeit leistbaren Wohnens gemindert, es fällt auch der ursprünglich vom Gesetzgeber angepeilte Multiplikatoreffekt, wie Ankurbelung des heimischen Bau- und Baunebengewerbes, Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen weg.

In der Realität sind geförderte Wohnungen für Leute mit niedrigem Einkommen unerschwinglich geworden. Im Klartext: Die Förderung verfehlt die, die sie am meisten brauchen. Der Grund: Es gibt eine Vielzahl an Vorschriften die die Kosten beim geförderten Wohnbau und damit die Mieten in die Höhe treibt. Als Kostentreiber verantwortlich sind die Bauordnung, die Bautechnikvorschriften, 350 neue Ö-Normen pro Jahr, energetische Auflagen, etc. So werden zum Beispiel durch Passivbauweise zwar die Heizkosten gesenkt, aber Leute, die wenig Geld haben, kommen gar nicht in den Genuss dieser niedrigen Heizkosten, weil sie sich die Wohnungen nicht leisten können.

Im Bereich der Wohnbauförderung besteht eine tatsächliche Entscheidungskompetenz der Burgenländischen Landesregierung und des Burgenländischen Landtages und es wird erwartet, dass hier auch rasch konkrete Maßnahmen gesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert eine Novelle des Bgld. Wohnbauförderungsgesetzes 2005 - Bgld. WFG 2005 zu beschließen:

- *Nullverzinsung für Wohnbaudarlehen und somit eine Verringerung der Mieten und der Rückzahlungsraten (auch für Darlehensnehmer)*
- *Zweckbindung bei Wohnbaudarlehen*
- *Abbau der viel zu komplexen Wust an Vorschriften im Bereich Wohnbauförderung*
- *den SPÖVP-Regierungsbeschlusses vom 3. Juni 2015, indem das Aus für die vorzeitige Rückzahlung der Wohnbauförderung abgeseget wurde, aufzuheben*
- *den Wohnbauförderungsdarlehensnehmern die Möglichkeit wieder einzuräumen durch Nachlassgewährung des aushaftenden Darlehensbetrages nach individueller Berechnung, das noch offene Landesdarlehens vorzeitig tilgen zu können*

Manfred Kölly eh.

Gerhard Hutter eh.